

Prof. Dr. Peter Steinbach

Universität Mannheim/Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**Stellungnahme zur Anhörung im Deutschen Bundestag am 7. November 2007**

- 1.1. Die Fortentwicklung des Gedenkstättenkonzepts ist zu begrüßen, setzt allerdings eine realistische Stärke-Schwächen-Analyse im Zuge einer strategisch orientierten Evaluation voraus. Die internationale Einbindung hat nicht zuletzt durch Kooperationen zwischen den Gedenkstätten, durch die Arbeit des Gedenkstättenreferats in der Topographie des Terrors und durch international ausgerichtete Tagungen des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gewonnen. Sie bedarf aber insbesondere in Ost- und Ostmitteleuropa weiterer Impulse. Dabei wäre insbesondere auch die Arbeit der Goethe-Institute einzubeziehen und die Arbeit international orientierter Stiftungen besser zu nutzen.
- 1.2. Deutschland ist im Laufe der Geschichte des 20. Jahrhundert mit zwei antizivilgesellschaftlichen Diktaturen konfrontiert gewesen und bietet sich deshalb in besonderer Weise für die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Folgen diktatorischer Erfahrung, der Kritik der Wahrnehmung diktatorischer Systeme und der vergleichenden Auseinandersetzung mit den lebensgeschichtlichen Konsequenzen eines Lebens in einem diktatorischen System an. Da der Maßstab die Phänomene schafft (Eliade), ist auf die Diskussion komparativer Kriterien besonderes Gewicht zu legen, um auf diese Weise die tagespolitische Fruktifizierung einer Beschäftigung mit beiden deutschen Diktaturen zu vermeiden. Wesentlich sollte deshalb auch der Bezug auf den Gegensatz von Verfassungsstaat und Diktatur sein.
- 1.3. Eine antidiktatorische Perspektive verlangt einen Austausch zwischen den Institutionen der beiden Erinnerungslandschaften und eine Institutionalisierung kooperativer Koordination ohne politische Instrumentalisierungsabsicht, weil diese als relativierend oder diffamierend empfunden würde. Austausch und Vergleich zielen auf eine kritische Analyse der antizivilgesellschaftlichen Grundlagen und Manifestationen.
- 1.4. Ob eine derartige Aufarbeitung eine zudem „erhebliche“ Verstärkung benötigt, kann nur nach einer Defizit-Analyse und nach einer Bewertung bisher geförderter Projekte und der dahinter stehenden Fördervolumina verlässlich entschieden werden. Bedenklich ist in

jedem Fall ein nur proporzorientiertes Bejahen. Nicht zu bestreiten ist, dass die bisherige Auseinandersetzung mit der DDR Geschichte nicht zu den grundsätzlichen Fragestellungen und Ergebnissen geführt hat, die die NS-Forschung bereits wenige Jahre nach dem Ende des NS-System aufwies.

- 1.5. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten ist in der Regel gewährleistet. Diskutiert und geklärt werden sollte die Funktion und die Zusammensetzung der Beiräte, die oft Interessentenvertretungen und weniger sachorientierte Beratende der jeweiligen Gedenkstättenleitungen sind. Hier besteht die Gefahr der geschichtspolitischen Instrumentalisierung.
- 1.6. Gedenkstättenarbeit ist sachlich so intensiv und qualifiziert wie möglich wissenschaftlich zu fundieren. Zu überlegen ist, Gedenkstätten stärker als bisher als drittmittelfähige Forschungseinrichtungen anzuerkennen, mit Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen zu verbinden oder Gedenkstätten mit einer drittmittelfähigen Einrichtung, etwa einer Universität oder einer Fachhochschule kooperieren zu lassen. Dies gilt auch für die weitere Entwicklung gedenkstättenpädagogischer Arbeit und die Besucherresonanzforschung.
- 1.7. In der Tat besteht ein erheblicher Bedarf in den westdeutschen Bundesländern, die Ziele und Inhalte der Gedenkstätten in den neuen Bundesländern zur Kenntnis zu nehmen und zu unterstützen – etwa im Rahmen des Schulunterrichts oder der universitären Ausbildung.
- 1.8. Aufarbeitung und Erinnerung sind wesentliche Ziele der Gedenkstättenarbeit – kritisch reflektiert werden sollte die geschichtspolitische Umsetzung von Diskussionen über die Vergangenheit, um manipulative oder instrumentelle Umsetzungen von historischen Kontroversen in tagesaktuellen Auseinandersetzungen kritisch reflektieren zu können. Gedenkstätten sollen auch den Umgang mit Geschichte thematisieren und problematisieren.
- 1.9. Die Tätigkeit des Expertengremiums sollte stärker als bisher innovative Akzentsetzungen honorieren, auch geschichtsdidaktische Dimensionen berücksichtigen und dem Eindruck entgegenarbeiten, verteilungspolitische Kriterien mit zugrunde zu legen. Entscheidungen sollten überdies nach jeweils fünf Jahren kritisch evaluiert werden.

1.10. Das Beratergremien sollte um Mitglieder erweitert werden, die nicht aus dem Umkreis der zu fördernden Institutionen stammen, um dem Eindruck und der Gefahr der interessengeleiteten Alimentierung entgegenzuwirken.

b)

1.1. Die Förderung von vier weiteren Gedenkstätten in den alten Bundesländern ist sehr zu begrüßen. Angeregt wird die Einrichtung einer ständigen Konferenz der Leiter/innen der KZ-Gedenkstätten in Analogie zum Berliner Modell unter Einbeziehung der KZ-Gedenkstätten in den neuen Ländern. Dabei ist die Arbeit selbstverantwortlich zu koordinieren. Die unterschiedlichen Gedenkstätten sollten insbesondere den Typus des Lagers und der Verfolgung thematisieren, für den die jeweilige Gedenkstätte steht, und deren Stellenwert im Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Ausgrenzungsgeschichte verdeutlichen.

1.2. Die Zusammenarbeit der Berliner Gedenkstätten war bisher sehr gut. Sie ist niemals durch Konkurrenz geprägt worden, weil eine klare thematische Abgrenzung und eine funktionale Zuordnung besteht. Hier hat sich der Arbeitskreis der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten sehr bewährt. Eine erste Ausnahme war die Ausstellung zur Wehrmachtsjustiz, die absah von dem in Berlin bestehenden Denkmal in der Murellenschlucht, von ausgehenden Ausstellungen und von Aufgaben der Topographie des Terrors. Bei derartigen Projekten sollte in Zukunft die thematische Kooperation noch intensiviert werden. Erweiterungen wären zu begrüßen - also nicht nur denkbar -, weil sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Berliner Gedenkorts-Landschaft und den Brandenburger Gedenkstätten – nicht nur in Sachsenhausen – ergibt.

1.3. Der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis ist eine unausweichliche Folge des Wandels in der Zeit. Wichtiger als dieser Aspekt scheint mir der prinzipielle Bezug auf die Grundlagen eines zivilisierten politischen Zusammenlebens. Dieser Bezug unterscheidet sich auch von dem mehrfach angesprochenen antitotalitären Bezug, nimmt den verfassungsstaatlichen Wertbezug aber ernster, denn zivilisiertes politisches Zusammenleben erwächst aus dem spannungsgeladenen Verhältnis von Staat, Gesellschaft, Kultur und Individuum und lässt sich in seiner Fragilität gerade am Zugriff auf Individuen, im Kampf gegen Milieus, in der Proklamation einer „neuen Gesellschaft“ mit neuen Menschen, wie es für totalitäre Systeme typisch ist, illustrieren. Zu reflektieren sind antizivilisatorische Erfahrungen der

Gegenwart, die historische Deutung von Übergriffen in einem neuen Licht erscheinen lassen.

- 1.4. Grundsätzlich sollten Gedenkstätten an die NS-Zeit nach Möglichkeit mit drittmittelfähigen Einrichtungen verbunden sein, um den Forschungsstand zu erweitern, Quellen zu sichern und die Voraussetzungen für eine Transformation des kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis zu erleichtern.
- 1.5. Bürgerschaftliches Engagement ist für die Gedenkstätten konstitutiv und entscheidend für politisch-pädagogische Effizienz. Insofern ist nicht zu bestätigen, dass die Forderung nach einer angeblich neuen Professionalisierung in der Gedenkstättenarbeit berechtigt ist. Die Berliner Gedenkstätten hatten stets eine professionelle Leitung durch ausgewiesene Fachwissenschaftler mit starken politisch-pädagogischen und geschichtsdidaktischen Interessen. Insofern handelt es sich bei den bürgerschaftlichen Projekten um wichtige komplementäre Initiativen, die nicht im Widerspruch zu professionellen Ansprüchen stehen.
- 1.6. Ein Desiderat ist die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen historischer Aufarbeitung in beiden Teilen Deutschlands nach 1945. Die Gedenkstätten sind Ausdruck einer eigenständigen und spezifischen Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte. Diese Auseinandersetzung wurde möglich, weil Akteure sie initiierten, nicht selten gegen erhebliche Widerstände. Rezeptionsbedingungen sind verändert worden. Diese Geschichte ist ein integraler Aspekt der Gedenkstätten und ihrer Entstehungsbedingungen und kann die geschichtspolitischen Deutungskontroversen im geteilten Deutschland sichtbar machen.